

24.07.2007

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1723  
des Abgeordneten Horst Becker GRÜNE  
Drucksache 14/4596

### **Plant die Landesregierung die Verlängerung der Betriebsgenehmigung am Flughafen Köln/Bonn**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1723 vom 21. Juni 2007:

Am 30. Januar 2006 nahm der Ministerpräsident an der Eröffnung der neuen Fracht- und Sortierhalle von UPS am Flughafen Köln-Bonn teil. Der Ministerpräsident äußerte sich nach Presseberichten wie folgt: "Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen über das Jahr 2015 hinaus gegeben sind."

In der Kleinen Anfrage 490 hatte ich darauf hin folgende Frage gestellt: „*Kann die Landesregierung ausschließen, dass noch in dieser Wahlperiode die Betriebsgenehmigung über 2015 hinaus verlängert wird?*“ Im März 2006 antwortete die Landesregierung in der Drucksache 14/1515: „*Im Rahmen der in dieser Legislaturperiode anstehenden Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption NRW wird auch die Einbeziehung der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn zu prüfen sein.*“ In der Antwort heißt es weiterhin: „*Überlegungen zur Veränderung des Regelungsgehaltes oder der Befristung der am Flughafen Köln/Bonn bis zum 31. Oktober 2015 geltenden Beschränkungen des Nachtflugbetriebs gibt es derzeit nicht.*“ Inzwischen soll es Gespräche oder Verhandlungen der Landesregierung mit dem Unternehmen FedEx geben, in dem es um die Fragen von Umsiedlung aus Frankfurt, Investitionen der Firma in Köln / Bonn und eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung am Flughafen Köln/Bonn gegangen sein soll.

Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Schließt die Landesregierung aus, dass es zwischen Mitgliedern der Landesregierung und / oder der zu beteiligenden Ministerien einerseits und FedEx andererseits zu Gesprächen über eine anstehende Umsiedlung vom Flughafen Frankfurt nach Köln/Bonn gekommen ist?

Datum des Originals: 20.07.2007/Ausgegeben: 27.07.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Schließt die Landesregierung aus, dass es zwischen Mitgliedern der Landesregierung und / oder der zu beteiligenden Ministerien einerseits und FedEx andererseits zu Gesprächen über eine anstehende Betriebsverlängerung für den Flughafen Köln/Bonn gekommen ist?
3. Schließt die Landesregierung aus, dass es zwischen Mitgliedern der Landesregierung und / oder der zu beteiligenden Ministerien einerseits und FedEx andererseits zu Gesprächen über geplante Investitionen von FedEx am Flughafen Köln/Bonn gekommen ist.
4. Bleibt die Landesregierung bei Ihrer Aussage, dass die Frage einer eventuellen Verlängerung der Betriebsgenehmigung am Flughafen Köln/Bonn über 2015 hinaus im Rahmen der in dieser Legislaturperiode anstehenden Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption NRW geprüft wird.
5. Wann wird die Landesregierung dem Landtag ihren Entwurf einer neuen Luftverkehrskonzeption vorlegen?

**Antwort des Ministers für Bauen und Verkehr** vom 20. Juli 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

**Zur Frage 1**

Nein.

**Zur Frage 2**

Ja.

**Zur Frage 3**

Nein.

**Zur Frage 4**

Grundsätzlich ja. Die geltenden Beschränkungen des Nachtflugbetriebes am Flughafen Köln/Bonn sind bis zum 31. Oktober 2015 befristet. Sollte die Flughafen GmbH vor Ablauf der Befristung einen Antrag auf Verlängerung der Befristung über das Jahr 2015 hinaus stellen, hat das Ministerium für Bauen und Verkehr als oberste Luftfahrtbehörde hierüber zu entscheiden.

**Zur Frage 5**

Die Befassung des Landtags mit der neuen Luftverkehrskonzeption wird spätestens 2009 erfolgen.